



In dieser Ausgabe:

DVSG-Bundeskongress 2019 - Programm online

DVSG-Bundeskongress 2019 - Programm online	1
Seminar für Führungskräfte: Leiten statt leiden— Kommunikation ist kein Hexenwerk	2
Rahmenvertrag Entlassmanagement in der medizinischen Rehabilitation	2
DVSG-Mitgliederversammlung 2019	2
Soziale Arbeit in der medizinischen Rehabilitation— MBOR: Train-the-Trainer-Seminar	2
Offener Dialog - Einführung in Netzwerkarbeit für Sozialarbeiter*innen in psychiatrischen Arbeitsfeldern	2
Grundlagenseminar: Soziale Arbeit in der Palliativversorgung	3
Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht in der Praxis	3
DVSG-Fortbildungen: Das biopsychosoziale Modell und die ICF	3
28. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft für Psychoonkologie in Düsseldorf	3
AHB-Verfahren - Neue Einwilligungserklärung notwendig	4
Finanzierung der Krebsberatungsstellen durch Krankenkassen geplant	4

Die DVSG lädt am 14. und 15. November 2019 zum DVSG-Bundeskongress 2019 mit dem Schwerpunktthema „Gesundheit für alle!? Benachteiligungen erkennen - Handlungsspielräume nutzen“ nach Kassel ein.

International und national sind soziale und gesellschaftliche Ungleichheit und deren Auswirkungen auf die Gesundheit bestimmter Bevölkerungsgruppen wissenschaftlich belegt. In Deutschland verdeutlicht die Gesundheitsberichterstattung des Bundes, dass sich soziale Benachteiligung auf Gesundheitschancen und Lebenserwartung auswirkt. Für Fachkräfte der gesundheitsbezogenen Sozialen Arbeit zeigen sich die Ursachen und Wechselwirkungen von sozialer Lage und Gesundheit in vielfältiger Weise, gestützt auf Erfahrungen aus der täglichen Praxis und aufgrund sozialarbeitswissenschaftlicher Befunde: Menschen in Armut, einem Leben am Rande der Gesellschaft, mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, chronischen Erkrankungen und Behinderung sind gesundheitlich benachteiligt.

Um gerechtere Chancen auf Gesundheit zu ermöglichen, müssen die gesellschaftlichen Verhältnisse für alle und insbesondere die in sozial und gesundheitlich prekären Lebenslagen lebenden Menschen, entsprechend ausgebaut werden, damit bessere Möglichkeiten der Gesundheitsförderung und Unterstützung geschaffen werden. Es gibt vielfältige Aktivitäten, Projekte, Programme und Aktionspläne, um sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit entgegenzuwirken: von Gesundheitsregionen und anderen kommunalen Strategien bis hin zu Angeboten für vulnerable Gruppen wie Menschen ohne Versicherungsstatus, Migrant*innen sowie in Armut und Ausgrenzung lebende Menschen.

Aus Sicht der gesundheitsbezogenen Sozialen Arbeit gelingt die Verminderung von gesundheitlicher Benachteiligung nur nachhaltig, wenn Interventionen zur Verhinderung und Bewältigung sozialer Probleme partizipativ und lebensweltorientiert geplant und umgesetzt werden und auf die Veränderung von Verhältnissen abzielen. Menschen stehen in ständiger Interaktion mit ihrer sozialen und natürlichen Umwelt. Genau mit diesem Fokus setzt gesundheitsbezogene Soziale Arbeit an:

- Wie wirkt sich die soziale Lage auf die Gesundheit von Menschen aus oder wie wirkt die gesundheitliche auf die soziale Lage
- Welche sozialen, ökonomischen und umweltbezogenen Faktoren wirken auf Lebensweisen

und Lebenslagen von Menschen?
 ▪ Wie können gute Lösungen und Handlungsspielräume gestaltet sein, um mit Ungleichheiten umzugehen und diese nachhaltig zu vermeiden?

Der DVSG-Bundeskongress ist die bundesweit größte Tagung zum Themenkomplex der gesundheitsbezogenen Sozialen Arbeit und bietet Fachleuten aus Praxis, Forschung, Lehre und Selbsthilfe eine fachliche Diskussions- und Fortbildungsplattform. In Plenarveranstaltungen und Foren haben die Teilnehmer*innen die Möglichkeit, aktuelle Themen und grundsätzliche Fragestellungen der Sozialen Arbeit im Gesundheits- und Sozialwesen zu diskutieren, sich fortzubilden und an Lösungsansätzen für eine qualitative Weiterentwicklung der gesundheitsbezogenen Sozialen Arbeit mitzuwirken.

Eröffnet wird der Kongress von beiden Vorsitzenden der DVSG, Prof. Dr. Stephan Dettmers und Ulrike Kramer. Nach zwei Impulsvorträgen von Prof. Dr. Rolf Rosenbrock und Prof. Dr. Stephan Dettmers wird erstmals in der Auftaktplenarveranstaltung ein „Science Slam“ stattfinden, in dem Ergebnisse von Forschungs- und Praxisprojekten vorgestellt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt haben die Teilnehmer*innen beim 'Meet the Experts' die Gelegenheit, in einem offenen Austausch Kontakt mit den Expert*innen des Science Slam sowie der Posterausstellung aufzunehmen und vertiefend Fragen zu erörtern.

In insgesamt 34 Foren und Workshops werden Themen aus den unterschiedlichen Arbeitsfeldern sowie Querschnittsthemen der gesundheitsbezogenen Sozialen Arbeit behandelt.

Weitere Informationen, Programm und Online-Anmeldung unter

www.dvsg-bundeskongress.de

Der Frühbucherrabat gilt bei Anmeldungen bis zum 31. Juli 2019!

Begleitet wird der Kongress von einer Fachausstellung, bei der sich Kooperationspartner der DVSG sowie weitere Organisationen aus dem Gesundheitswesen präsentieren.

Interessierte Aussteller können sich noch für eine Ausstellungs-beteiligung anmelden.

Seminar für Führungskräfte: Leiten statt Leiden - Kommunikation ist kein Hexenwerk

Die DVSG bietet am 23. und 24. August 2019 in Hamburg das Seminar „Leiten statt leiden - Kommunikation ist kein Hexenwerk“ für Führungskräfte der Sozialen Arbeit im stationären und ambulanten Arbeitskontext an.

Kommunikation ist nicht immer leicht, auch wenn sie ein Schwerpunkt im Studi-

um der Sozialen Arbeit ist. Das Handwerkszeug für die Rolle als Führungskraft wird nur bedingt vermittelt. Führungskräfte sind neben der Teamentwicklung auch für Kritik- und Rückkehrgespräche zuständig. Diese Gespräche sind mitunter zeitraubend und meistens unangenehm. In diesem Seminar werden verschiedene Gesprächsmodelle vorgestellt, gemein-

sam ausprobiert und reflektiert. Neben dem Kritikgespräch wird das Potenzial der Zielvereinbarungsgespräche aufgezeigt und in Gruppenarbeiten gemeinsam die Methode der SMART-Ziele ausprobiert. Zudem wird im Sinne der Teamentwicklung die kollegiale Fallberatung eingeübt, um die Stärke der Teams zu nutzen.

Rahmenvertrag Entlassmanagement in der medizinischen Rehabilitation

Nach Einführung des Versorgungsmanagements im Jahr 2011 sowie des Versorgungsstärkungsgesetzes (GKV-VSG) im Jahr 2016 hat der Gesetzgeber den Rechtsanspruch des*der Versicherten auf ein Entlassmanagement beim Übergang zwischen den verschiedenen Versorgungsbereichen nun ein weiteres Mal gestärkt. Mit Abschluss des Rahmenvertrages zwischen den Verbänden der Rehabilitation, der Kassenärztlichen Vereinigung und dem GKV-Spitzenverband umfasst dieser nunmehr auch den Bereich der stationären Rehabilitation.

Der Rahmenvertrag zum Entlassmanagement von stationären medizinischen Rehabilitationseinrichtungen ist seit dem 01.02.2019 in Kraft und zum 01.08.2019 verbindlich umzusetzen. Die Regelung umfasst nicht nur eine engere Vernetzung mit Leistungserbringern, sondern macht auch auf Kooperationsebene mit den

Kranken- und Pflegekassen neue Wege erforderlich. Die mit dem Entlassmanagement einhergehenden Regelungen erfassen dabei alle Abläufe der Klinik sowie das gesamte Rehabilitationsteam. Die Schlüsselrolle kommt dabei nach wie vor dem Sozialdienst zu.

Im Rahmen der Veranstaltung sollen folgende Fragestellungen geklärt werden:

- Hintergründe über die Regelungen des Entlassmanagements: Was gibt es zu beachten und zu tun?
- Rollenverständnis im Entlassmanagement: Wo beginnt und endet die Arbeit des Sozialdienstes?
- Unterstützungsanspruch durch die Träger: Wie kann eine partnerschaftliche Zusammenarbeit gelingen? Was ist die Rolle des Trägers?

Die Fortbildung findet am 27. August 2019 in Kassel statt.

DVSG- Mitgliederversammlung 2019 13. November 2019 in Kassel

Die DVSG-Mitgliederversammlung findet alle zwei Jahre am Vortag des Bundeskongresses statt, zu der auch in diesem Jahr der Vorstand alle DVSG-Mitglieder herzlich einlädt.

Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung stehen mit einer Satzungsänderung und der Neuwahl des Vorstandes wichtige Entscheidungen an.

Bitte merken Sie sich den Termin vor. Alle DVSG-Mitglieder erhalten rechtzeitig eine schriftliche Einladung mit Tagesordnung.

Soziale Arbeit in der medizinischen Rehabilitation - MBOR: Train-the-Trainer-Seminar

Das diesjährige MBOR Train-the-Trainer-Seminar findet am 29. und 30. August in Berlin statt.

Für eine spezifischer an der Beschäftigungsfähigkeit ausgerichtete medizinische Rehabilitation, wurde von den Rehabilitationskliniken in den letzten Jahren eine stärkere berufsbezogene, diagnostische und therapeutische Kompetenz eingefordert. Hierzu zählen auch spezielle Gruppenangebote der Sozialen Arbeit in der medizinisch berufsorientierten Rehabilitation (MBOR).

Ziel des Seminars ist es, in kompakter

Form eine Einführung in die Methodik, Didaktik und Inhalte von Schulungsprogrammen von Sozialer Arbeit in der medizinischen Rehabilitation zu geben.

In Zusammenarbeit mit Expert*innen, entstand das Schulungsmanual MBOR-soG I-IV, das in Teilen in dem Seminar vorgestellt wird.

Anhand der wachsenden Bedeutung Sozialer Arbeit, insbesondere im Rahmen von MBOR, erscheint es notwendig, Standards zu entwickeln und diese den Sozialarbeiter*innen in der Praxis zur Verfügung zu stellen.

Ebenso wichtig ist es, die bereits vorhandenen praktischen Erfahrungen mit einzu beziehen und erste Schritte auf einem eigenen Weg in Richtung eines passenden Gruppenangebotes zu machen.

Die Schulungsprogramme für die in der medizinisch-beruflichen Rehabilitation möglichen Kleingruppen werden vorgestellt und in Gruppenarbeit die Vor- und Nachteile sowie Umsetzungsmöglichkeiten für die eigene Praxis erarbeitet und diskutiert.

Offener Dialog - Einführung in Netzwerkarbeit für Sozialarbeiter*innen in psychiatrischen Arbeitsfeldern

Im Rahmen der Fortbildungsreihe „Therapieverfahren für Sozialarbeiter*innen der Psychiatrie“ bietet die DVSG am 2. und 3. September 2019 in Berlin eine Einführung in die Arbeit mit Netzwerken.

Patient*innen auf Augenhöhe begegnen, Klient*in/Patient*in/Bewohner*in, Ärzte/Ärztinnen, Sozialarbeiter*innen, Behandler*innen, Pflegepersonal, Bezugspersonen und andere Mitarbeiter*innen an einem Tisch – ein wesentliches Ziel in der

täglichen Arbeit im Arbeitsfeld „Psychiatrie“. Aber wie geht das? Bei der ursprünglich aus Finnland stammenden spezifischen Methode des „Offenen Dialogs“ bilden Netzwerkgespräche von Anfang an und möglichst kontinuierlich die zentrale Achse der Behandlung. Eine besonders ausgerichtete Grundhaltung, therapeutische Verfahren und Schlüsselemente stellen wesentliche Merkmale der dialogischen Methodik im Praxisfeld Psy-

chiarie dar.

In dem Seminar werden eine Einführung und ein Überblick über den Ansatz und die Anwendung einiger wesentlicher Elemente der Netzwerkgespräche ermöglicht. Der Themeneinblick wird durch die Verbindung von Theorieinput, Reflexion und Übungen gestaltet. Um die Methode des „Offenen Dialogs“ selbst zu praktizieren, ist eine weitere Vertiefung und Qualifizierung in dieser Thematik erforderlich.

Grundlagenseminar: Soziale Arbeit in der Palliativversorgung

Das Grundlagenseminar Soziale Arbeit in der Palliativversorgung findet am 9. und 10. September 2019 in Berlin statt.

In der Palliativversorgung sollen alle Dimensionen menschlichen Lebens einbezogen werden: physisch, psychisch, sozial, spirituell. Soziale Arbeit kann auf der Basis ihrer professionellen kommunikativen Kompetenzen und ihrer berufsethischen Grundlagen wesentlich zu einer Verbesserung der Versorgung beitragen. Allerdings geling die Umsetzung nicht

zwangsläufig, da die Beratung und Begleitung von sterbenden Menschen und deren Angehörigen besondere Anforderungen an das Vorgehen, die Kommunikation und Selbstreflexion stellt.

Das Grundlagenseminar wendet sich an Kolleg*innen, die in ihrem Arbeitsalltag mit schwerstkranken Menschen zu tun haben und die ihre Kommunikation und ihr Handeln bezogen auf diese besondere Lebenssituation reflektieren und erweitern wollen.

Weitere Informationen zu allen DVSG-Seminaren:

DVSG-Bundesgeschäftsstelle
Haus der Gesundheitsberufe
Alt-Moabit 91
10559 Berlin
T 030 394064-540

fortbildung@dvsg.org

Bitte nutzen Sie für Ihre Anmeldungen das Online-Anmeldeformular unter

www.dvsg.org (DVSG-Fortbildungen)

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht in der Praxis

Die DVSG lädt am 12. September 2019 zum Seminar „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht in der Praxis“ nach Leipzig ein.

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht sind Instrumente, die – zumindest auch – in Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen und Heimen für Klarheit in der Behandlung am Lebensende sorgen sollen. Doch das Gegenteil ist häufig der Fall. Die Verwirrung ist groß, wenn in Notfällen eine Patientenverfügung auszulegen und damit zu entscheiden ist, was mit dem „natürlichen Tod“ gemeint sein

könnte. Und was ist zu tun, wenn gesetzliche Betreuer*innen eine Notärztin bzw. einen Notarzt fordern, dies aber gerade in der Patientenverfügung ausgeschlossen ist?

Die Ursache liegt regelmäßig in einer unzureichenden Beratung über Inhalt, Aufbau und Tragweite von Patientenverfügungen und Vorsorgevollmacht. Dem möchte dieses Seminar entgegenzutreten, in dem detailliert auf alle formalen und inhaltlichen Voraussetzungen eingegangen wird, dabei aber der Blick auf die spätere praktische Handhabung solcher Verfü-

gungen nie aus dem Auge verloren wird.

Entsprechend viel Aufmerksamkeit genießt der zweite Teil des Seminars. Hier sollen Handlungsoptionen für Problemfälle vorgestellt werden, beginnend von der Nichtumsetzung einer Patientenverfügung bis hin zum Missbrauch einer Vorsorgevollmacht. Das Seminar richtet sich insbesondere an Kolleg*innen, deren Arbeit vor dem Hintergrund solcher Verfügungen steht. Es möchte Rechtssicherheit in einem regelmäßig emotional hoch aufgeladenen Themenfeld vermitteln.

DVSG-Fortbildungen: Das biopsychosoziale Modell und die ICF

Die DVSG hat in ihr diesjähriges Fortbildungsprogramm zwei Fortbildungen zum Transfer und zu Nutzung der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit' (ICF) für die Soziale Arbeit aufgenommen. Das biopsychosoziale Modell und die auf diesem basierende ICF der Weltgesundheitsorganisation sind für die Soziale Arbeit in unterschiedlichen Arbeitsbereichen von Bedeutung. Das Gesundheitsmodell stellt mit der darauf aufbauenden Klassifikation eine einheitliche und standardisierte internationale Systematik zur Beschreibung von Gesundheit bzw. Gesundheitszuständen zur Verfügung. Dadurch können die Auswirkungen von Gesundheits-

problemen eines Menschen auf seine Aktivitäten und sein „Eingebundensein“ in das gesellschaftliche Leben zur Sozialen Teilhabe beschrieben werden.

Der Bekanntheitsgrad und konkrete Ansätze für die Handhabung im professionellen Kontext sind auch auf der Grundlage des neuen Teilhaberechts auszubauen.

Die beiden eintägigen Seminare sollen es ermöglichen, die Themen zu verknüpfen und einen direkten Praxisbezug herzustellen. Theoretische Inputs beziehen dabei Neuerungen des Teilhaberechts, die Grundlagen des biopsychosozialen Modells und der ICF ein und bieten jeweils

einen direkten Transfer für die folgenden Arbeitsfelder:

- **Das biopsychosoziale Modell und die ICF – Transfer und Nutzung für die Soziale Arbeit im neurologischen Bereich:**
13. September in Hannover
- **Das biopsychosoziale Modell und die ICF – Transfer und Nutzung für die Soziale Arbeit im psychiatrischen Bereich:**
11. Oktober in Hamburg

28. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft für Psychoonkologie in Düsseldorf

Die 18. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft für Psychoonkologie in der Deutschen Krebsgesellschaft findet vom 19. bis 21. September 2019 in Kooperation mit Universitätstumorzentrum (UTZ) / Centrum für Integrierte Onkologie (CIO-D) des Universitätsklinikums Düsseldorf statt. Das Thema lautet „Patient. Arzt. Krankenhaus. Psychoonkologie im Spannungsfeld komplexer Systeme“.

Die Tagung wird sich mit dem Spannungsfeld beschäftigen, in dem die

Psychoonkologie als Teil der multi- und interprofessionellen Onkologie steht. Psychoonkologie findet in Deutschland überwiegend an Organkrebs- und Onkologischen Zentren und in der onkologischen Rehabilitation statt, die als „Systeme“ ihre ganz eigene (oft unbewusste) Dynamik entfalten, aber auch im ambulanten Bereich – sowohl in der Niederlassung als auch den Krebsberatungsstellen: mit entsprechenden Auswirkungen auf Patient*innen, Angehörige und alle diejenigen, die in diesen Systemen arbeiten. So

geht es bei der Jahrestagung beispielsweise um Probleme der Vermittlung an den Schnittstellen und zwischen den einzelnen Akteuren, um bisher wenig beachtete Faktoren wie Arbeitsklima oder Führungskultur, um den Umgang mit Behandlungsfehlern und um den Umgang mit dem Tod sowie die Schwierigkeiten, solche komplexen Systeme in Richtung Patientenorientierung zu verändern.

Weitere Informationen:

www.pso-jahrestagungen.de

DVSG

Gemeinsam für die Soziale Arbeit
im Gesundheitswesen.

Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit
im Gesundheitswesen e.V. (DVSG)
Bundesgeschäftsstelle
Haus der Gesundheitsberufe
Alt-Moabit 91 | 10559 Berlin
Telefon: 0 30 / 39 40 64 54-0
Telefax: 0 30 / 39 40 64 54-5
E-Mail: info@dvsg.org

Redaktion:
Ingo Müller-Baron (verantwortlich)
Sebastian Bönisch
Anemone Falkenroth
Luise Waag
E-Mail: redaktion@dvsg.org

Aktuelle Informationen www.dvsg.org

FORUM sozialarbeit + gesundheit

Die Fachzeitschrift der DVSG wird vier Mal im Jahr zu wechselnden Schwerpunktthemen aus den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit im Gesundheitswesen herausgegeben. Enthalten ist auch die 16-seitige „Klinische Sozialarbeit. Zeitschrift für psychosoziale Praxis und Forschung“.

Die Ausgabe 3/2019 ist am 30. Juni 2019 erschienen.



Das Abonnement kostet 60 Euro pro Jahr (inklusive Porto und MwSt). Für Mitglieder der DVSG ist der Bezug der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten. Das Einzelheft kostet 15 Euro.

Weitere Informationen:

www.dvsg.org (Fachzeitschriften - FORUM sozialarbeit + gesundheit)

AHB-Direktverfahren - Neue Einwilligungserklärung notwendig

Sozialdienste klären oftmals vor Einleitung einer Anschlussrehabilitation im Direktleitungsverfahren der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund), welcher Rentenversicherungsträger kontoführend ist und ob die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die DRV Bund hat im April des Jahres mitgeteilt, dass im Zuge der Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Prozessanpassungen erforderlich seien. Künftig ist für die zulässige Auskunftserteilung der DRV Bund an den Sozialdienst des behandelnden Krankenhauses zwingend die Vorlage einer Einwilligungserklärung der*des Versicherten notwendig.

Hierfür wurden ein Informationsschreiben an die Patient*innen (Formular G1128) sowie eine Einwilligungserklärung (G1129) entworfen. Die Formulare stehen auf der Internetseite der DRV Bund im Formularpaket

„Anschlussrehabilitation (ARB)“ zur Verfügung. Anfragen zur Kontoführung bzw. zu versicherungsrechtlichen Voraussetzungen dürfen wegen der erforderlichen Einwilligungserklärung künftig nur noch per Fax an die DRV Bund gerichtet werden. Hierfür gelten die bestehenden Fax-Nummern.

Aus Sicht der DVSG könnte diese Verfahrensänderung zu massiven negativen Auswirkungen im Prozessverlauf für die Beteiligten führen. Im Juni hat die DRV Bund Vorschläge der DVSG, die auf eine trägerübergreifende Lösung unter Beachtung des Rahmenvertrags Entlassmanagement abzielten, insbesondere aufgrund der DSGVO als nicht umsetzbar eingeschätzt. Weiterhin sucht die DVSG den Austausch mit den Leistungsträgern, um negative Folgen, wie z.B. zeitliche Verzögerungen, für die Beteiligten zu vermeiden.

Finanzierung von Krebsberatungsstellen durch Krankenkassen geplant

Die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD haben im Rahmen der Beratungen zur Reform der Psychotherapeutenausbildung am 7. Mai 2019 einen Änderungsantrag (Ausschussdrucksache 19(14)79.1) eingebracht, der zum Ziel hat, ambulante Krebsberatungsstellen durch die gesetzliche Krankenversicherung zu finanzieren.

Danach soll der Spitzenverband Bund der Krankenkassen ab dem 1. Januar 2020 ambulante Krebsberatungsstellen mit einem Gesamtbetrag von jährlich 21 Millionen Euro fördern. Gefördert werden sollen dann entsprechend einer neuen Bestimmung im §65e SGB V ambulante Krebsberatungsstellen, die an Krebs erkrankten Personen und ihren Angehörigen psychoonkologische Beratung und Unterstützung anbieten.

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen soll innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten die Voraussetzungen der Förderung regeln (u.a. Anforderungen an ein bedarfsgerechtes und wirtschaftliches Leistungsangebot, sächliche und personelle Anforderungen, Maßnahmen zur Qualitätssicherung einschließlich Dokumentation, Qualitätsmanagement sowie Fortbildung).

Der Antrag wird damit begründet, dass an Krebs erkrankte Menschen vielfach Hilfe benötigen, die über die körperliche Behandlung ihrer Erkrankung hinausgeht. So weisen rund die Hälfte der Betroffenen und ihrer Angehörigen erhebliche psychosoziale Belastungen auf, die unter Umständen eine entsprechende ambulante psychosoziale Krebsberatung erforderlich machen. Daher beinhaltet das Ziel 9 des Nationalen Krebsplans (NKP) eine angemessene psychoonkologische Versorgung für alle an Krebs erkrankten und deren Angehörigen. Dies beinhaltet auch die Sicherstellung einer bedarfsgerechten ambulanten psychosozialen Krebsberatung und deren nachhaltige Finanzierung.

Weiterhin heißt es in dem Antrag, dass ambulante psychosoziale Krebsberatungsstellen den Betroffenen eine niedrigschwellige psychosoziale Versorgung anbieten und auch eine Lotsenfunktion bei der Vermittlung und Erschließung weiterführender Leistungsangebote erfüllen. Die Beratungsleistungen der Krebsberatungsstellen beziehen sich auf soziale, sozialrechtliche und psychologische Fragen und Probleme, die im Rahmen einer Krebserkrankung auftreten. Aufgrund der psychosozialen Zielsetzung gehört die ambulante psychosoziale Beratung bislang grundsätzlich nicht zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung. Vor diesem Hintergrund ist bisher die Finanzierung der ambulanten Krebsberatungsstellen nicht gesichert und sehr heterogen.

Um eine dauerhafte Versorgung sicherzustellen sollen die Krankenkassen künftig, eine Finanzierungsverantwortung für diejenigen Leistungsanteile der ambulanten psychosozialen Krebsberatung übernehmen, die ihrem Aufgabenbereich zuzuordnen sind. Dies betrifft die Beratung mit psychologischer Schwerpunktsetzung und psychoonkologische Krisenintervention.

Für Soziale Arbeit im Bereich der Krebsberatungsstellen bedeutet dies allerdings, dass Beratungsleistungen mit primär sozialer Schwerpunktsetzung von der finanziellen Förderung ausdrücklich ausgeschlossen werden. Der Antrag ist abrufbar unter:

https://www.bundestag.de/resource/blob/640650/8f34ad673ba84a88ac5e09c79a8d791c/19_14_0079-1_AeA-Koa_PsychThAusbRG_Regelungsentwurf-Finanzierung-Krebsberatungsstellen-data.pdf